

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand 23.11.2023

### Veranstalter

DIVE IN, als Teil des  
Verein zur Förderung christlicher Kultur (Nachfolgend kurz „DIVE IN“)  
Reutegasse 44, 6900 Bregenz  
ZVR-Zahl: 724129152

### Allgemeine Bestimmungen

1. Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form benutzt. Sie gilt entsprechend für alle Geschlechter.
2. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte zu „DIVE IN“ ausschließlich zwischen dem Erwerber und/oder Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
3. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist zu jeder Zeit unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
4. Der Einlass ist gemäß aktuellem Präventions- und Schutzkonzept erst ab 13 Jahren gestattet. Ausnahmen sind Firmlinge, die aktuell 12 Jahre alt sind und in Begleitung der Firmgruppe an DIVE IN teilnehmen.  
Nicht zugelassen sind unter 12-Jährige in Begleitung Ihrer Erziehungsberechtigten.
5. Dem Besucher ist bekannt und bewusst, dass die Lärmbelastung auf dem Veranstaltungsgelände über den Grenzwerten der DIN 15905-5 (Gehörschutzverordnung) liegen kann. Mit dem Erwerb des Tickets verzichtet er dahingehend auf die Geltendmachung von Schmerzensgeld und Schadensersatz. Gehörschutz ist auf dem Gelände erhältlich.
6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern.
7. Ordnungsgemäß erworbene Tickets müssen am Eingang (Abendkasse) unaufgefordert als Ausdruck oder auf einem mobilen Endgerät den Kontrollorganen vorgezeigt werden.
8. Jeglicher nicht durch den Veranstalter autorisierte Verkauf bzw. Vergabe von Merchandise und sonstigen Artikeln/Waren und Werbebroschüren/Flyern ist untersagt.
9. Jeder Besucher haftet für den durch ihn schuldhaft verursachten Schaden.
10. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Besucher, die im abgesperrten Bereich ohne entsprechende Legitimation angetroffen werden, des gesamten Eventgeländes zu verweisen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
12. Bei Verlust von Tickets besteht kein Anspruch auf Ersatz.
13. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Besucher, die Eigentum des Veranstalters beschädigen oder entwenden, vom gesamten Eventgelände zu verweisen und dies zur Anzeige zu bringen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
14. Das Verbreiten extremistischer Parolen und das Tragen entsprechender Symbole führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.
15. Mit dem Erwerb von Eintrittskarten oder der Teilnahme aufgrund einer kostenfreien Einladung akzeptiert der Erwerber bzw. der Eintrittskarteninhaber bzw. der Veranstaltungsteilnehmer uneingeschränkt die Vertragsbedingungen des Veranstalters. Werden Eintrittskarten von Dritten bestellt, ist der Besteller verpflichtet, die durch ihn angemeldeten Teilnehmer auf diese Regelung hinzuweisen.

16. Eine Abgabe von Alkohol findet nur in den Grenzen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes Vorarlberg statt. Der Veranstalter kann trotz bester Bemühungen und wegen der Vielzahl von Gästen nur stichprobenartige Kontrollen zum Verzehr gemäß § 16 Kinder- und Jugendgesetz Vorarlberg durchführen. Daher übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für die aus Missbrauch entstehenden Schäden, egal welcher Art. Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie volljährige Aufsichtspersonen haften für die Ihnen anvertrauten Minderjährigen.
17. Der Veranstalter haftet nicht für auf dem Eventgelände und Parkplatz verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände.

## Programm

1. Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietung der Künstler und Vortragenden. Er übernimmt hierfür auch keinerlei Haftung. Die Inhalte spiegeln nicht die Meinung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen wider.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

## Ton- und Filmaufnahmen

1. Auf dem gesamten Eventgelände (inkl. Parkplatz) wird Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und Videoaufzeichnungen durch von uns beauftragte oder akkreditierte Personen und Dienstleister erstellt, vervielfältigt und genutzt (z.B. für aktuelle Berichterstattung bzw. Dokumentationen, die via Print-Medien, DVD, TV und/oder Internet verbreitet werden). Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass ihn diese Aufnahmen abbilden und für oben genannten Zwecke entschädigungslos genutzt werden dürfen.
2. Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Teilnehmer jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Foto- oder Videografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, werden wir, bei entsprechender Nachricht, nachträglich eine Veröffentlichung durch uns und unsere Dienstleister versuchen zu unterbinden.
3. Wir gehen davon aus, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden oder anderweitig beteiligten Personen, durch ihre Teilnahme oder Beteiligung in die Erstellung und die Veröffentlichung der Aufnahmen zu kommunikativen Zwecken, auch in den sozialen Medien, einwilligen. Die Einwilligung schließt die Einwilligung zum Download der Aufnahmen von unseren Webseiten und Social-Media-Kanälen mit ein. Die Einwilligung gilt insbesondere dann, wenn sich die beteiligten Personen hierfür bereitwillig, z.B. durch „posen“, im Bühnenbereich stehen oder „in die Kamera schauen“, zur Verfügung stellen.
4. Professionelle Ton-, Film- und Videoaufnahmen von den am Event auftretenden Künstlern sind, auch für den persönlichen Gebrauch, grundsätzlich untersagt. Professionelle Audio- und Videoaufnahmegeräte sind nicht gestattet. Professionelle Audio- und Videoaufnahmen sind verboten.
5. Der Veranstalter weist darauf hin, dass jeglicher Missbrauch strafrechtlich verfolgt werden kann.
6. Im Falle von Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen, insbesondere bei Veröffentlichung von Aufnahmen von auftretenden Künstlern im Internet, lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.

## Karten(vor-)verkauf /Widerruf / Rückgaberecht

1. Die Besucher sind verpflichtet einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen an der Kasse/am Einlass vorzuzeigen. Diese Regelung gilt sowohl für im Vorverkauf erstandene Karten als auch für den Verkauf an der Abendkasse.
2. Das Fernabsatzgesetz sieht ein generelles Widerrufs- oder Rückgaberecht der per Fernabsatz erstandenen Ware vor. Ausnahmen vom Fernabsatzgesetz sind u.a., bei Reservierungsdienstleistungen wie z.B. Eintrittskartenverkauf vorgesehen. Das bedeutet: die Kartenbestellung ist verbindlich, ein Widerruf der Bestellung ist nicht möglich. Die Leistung wird nach Eingang der Zahlung erbracht.
3. Der Erwerb von Eintrittskarten und Freikarten zwecks Weiterverkaufs ist generell untersagt.

## Sicherheit

1. Der Ordnungsdienst von DIVE IN führt am Eingang und entlang des Eventareals, während der gesamten Dauer der Veranstaltung, Sicherheits- und Einlasskontrollen durch. Mit dem Ticketkauf erklärt sich der Besucher mit diesen Maßnahmen einverstanden. Den Anordnungen der Eventmitarbeiter, der Security und der Ordnungskräfte sind zu jeder Zeit unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
2. Der Veranstalter behält sich zu jeder Zeit und immer das Recht vor, den Einlass aus wichtigem Grund zu verwehren. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen kann einen solchen wichtigen Grund darstellen.
3. Das Mitbringen von Glaswaren, Getränkedosen, Getränken und Speisen allgemein (außer Babynahrung) sowie spitzen und pyrotechnischen Gegenständen sowie Waffen ist generell untersagt. Taschen, Beutel und Rucksäcke sind gestattet. Der Besucher verpflichtet sich fürsorglich, sorgsam und rücksichtsvoll auf dem Gelände und gegenüber anderen Besuchern zu verhalten. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Eventgelände.
4. Das Mitbringen von Tieren (außer Service-Tieren) ist untersagt.
5. Im Gedränge vor der Bühne und im Barbereich kann es zu Verletzungen kommen, in keinem Fall besteht Anspruch auf Schadensersatz.
6. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Veranstalter vor. Bei jeglicher Zuwiderhandlung, insbesondere bei Widerstand gegen den Ordnerdienst egal welcher Art, behält sich der Veranstalter das Recht vor vom Vertrag zurückzutreten und den Besucher vom Gelände zu verweisen.
7. In keinem Fall besteht Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Eintrittskarten.
8. Schadensersatzansprüche aus Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungshilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

## Parken

1. Infos zu Anfahrt und Parkmöglichkeiten gibt es auf [divein.cc](http://divein.cc)  
Es ist grundsätzlich der Beschilderung zu folgen.
2. Parken auf fremden Privatgrundstücken, vor Einfahrten und auf Flächen des Eventgeländes ist untersagt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden ohne Voranmeldung und auf Kosten des Halters abgeschleppt (Der Fahrzeughalter wird gebührenpflichtig, sobald der Abschleppwagen bestellt ist).
3. Beim Parken ist den Anweisungen des Ordnungsdienstes unbedingt Folge zu leisten. Das Parken von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.

## Persönliche Angaben

1. Persönliche Daten werden im Sinne unserer Datenschutzerklärung verarbeitet.  
(Abrufbar unter: [divein.cc/datenschutz](http://divein.cc/datenschutz))
2. Persönliche Angaben in Formularfeldern auf der Webpräsenz des Veranstalters werden von diesem ausschließlich zu internen Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
3. Mit der Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse in Formularfeldern auf der Webpräsenz des Veranstalters erklärt sich der Nutzer bereit, weitere Informationen bezüglich DIVE IN Veranstaltungen in elektronischer Form beispielsweise per Newsletter zu erhalten. Der Nutzer kann aus dieser Leistung durch die Kontaktaufnahme per E-Mail an [info@divein.cc](mailto:info@divein.cc) zu jeder Zeit zurücktreten.

## Aktualisierungen / Salvatorische Klausel

1. Anweisungen und Regelungen die der Veranstalter nach der Erstellung dieser AGB auf seiner Webseite oder in sozialen Medien veröffentlicht, sind als Teil dieser AGB zu sehen und werden in die nächste Version eingearbeitet.
2. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Sollen einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder lückenhaft sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.